

Roman Thilenius
Schillerstr. 7
63477 Maintal

Staatsanwaltschaft Darmstadt/Offenbach
Justizzentrum
Kaiserstraße 16-18
63065 Offenbach

17.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erstattet der Unterzeichner

Strafanzeige wegen des Verdachts des Betruges nach §263 StGB sowie aus allen rechtlichen Gründen gegen Unbekannt.

Der Unterzeichner berät Kunden des Offenbacher Jobcenters in Angelegenheiten ihres Leistungsbezuges nach dem zweiten Sozialgesetzbuch.

In diesem Zusammenhang sprach Familie Köse bei uns vor, und berichteten von folgender Problemstellung:

Die MainArbeit, bei der die Geschädigten Arbeitslosengeld beziehen, hätte ihnen für den Zeitraum von 03/2014 bis 07/2014 Bundeselterngeld bei der Berechnung ihres Arbeitslosengeld II als Einkommen angerechnet.

Aus sozialrechtlicher Sicht gibt es für eine Anrechnung von Leistungen vorrangig verpflichteter Träger im Sinne der §102-§107 SGB X als sog. fiktives Einkommen auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II keine Rechtsgrundlage. Darüberhinaus war zu diesem Zeitpunkt der Antrag auf Elterngeld überhaupt noch nicht beschieden.

Diese Verfahrensweise ist seit mehreren Jahren bei der MainArbeit die offensichtliche Weisungslage.

Sofern solches Einkommen dennoch auf eine Grundsicherungsleistung angerechnet wird, hat der Träger der Grundsicherung vorrangig verpflichteten Trägern gegenüber keine Ansprüche auf Erstattung mehr, und hat unverzüglich entsprechende Meldung zu machen.

Nach Schilderung der Geschädigten hätte die MainArbeit dann wider besseren Wissens trotzdem gegenüber der Elterngeldstelle behauptet, sie hätte ihnen gegenüber Leistungen in voller Höhe erbracht und einen Erstattungsanspruch geltend gemacht, indem sie gegenüber dem Versorgungsamt Frankfurt einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Diese Leistungen wurden daraufhin in 06/2014 zugunsten der MainArbeit zahlbar gemacht.

Die Betroffenen hatten aus Unkundigkeit keine Rechtsmittel eingelegt. Sie haben aber mehrfach bei der MainArbeit vorgesprochen, um den Sachverhalt zu klären. Dies führte zu keinem Ergebnis.

Ebenfalls zu keinem Ergebnis führte eine Vorsprache bei der MainArbeit und mehrere Telefonate mit der MainArbeit durch mich.

Da sich die Situation auch nicht im Nachhinein klären ließ, ist von Vorsatz auszugehen.

Es wird angeregt, darauf hinzuwirken, dass der Geschädigte auch selbst Strafantrag stellt. Es wird desweiteren angeregt, die Ermittlungsgruppe Sokrates in die Ermittlungen einzubeziehen.

Es wird höflich darum gebeten, ein Aktenzeichen mitzuteilen und den Unterzeichner über den Ausgang möglicher Verfahren zu informieren.

mit freundlichen Grüßen

Roman Thilenius